nit biß auf die 18 Wachsstöckh würckhlichen reducirt sein werden, daß mit auß- nembung ein- od anderen Würchmaisteren hinzunemen, Und auch im übrigen die bereits vorn Handwerchs- ordnung fürs weit künfftige zu manuteniren.

Es hat hierauf ein Statt Rath vernommen, ob nunmehr bey hier ein ~~anzufach~~ ~~vorzeigen~~ Würchmaister sich befinden, welche sich vorhero Raths ge- geben worden, in deme ob aber mit dem hiesigen Joseph Christian Grün- waldt für ein Würchmaister zu Raths zeit 6 Kappen aufnemben anzunemmen, doch daß derselbe mit der Handwerchs Arbeit ... ..., Item ... ... dem jenigen Arbeith außer dem ... Marckht ... zu ... ...

Abermaliges anlangen des Christian Grünwaldt Würchmaister am Kollmann- [illegible] zum Würchmaister zu Raths aufzunemben. Demnach er sich auch theils ... zu ... Raths ... ...

Johann Georg Melchior Chyr- urgus und Wundarzt, supplicirt ihme mit der Stibal ein weeg fürdershin continuiren zulassen.

hiermit in dieser Statt Bezeug.